



PRÄMIENKATALOG KOMPETENZZENTRUM WOHNEN BW



Der Prämienkatalog des Kompetenzzentrums Wohnen BW ist ein an die Kommunen des Landes Baden-Württemberg gerichtetes Angebot im Rahmen der Wohnraumoffensive BW.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg setzt hiermit Anreize für Städte und Gemeinden, ihr Engagement bei der Aktivierung und Reaktivierung von Wohnraum im Bestand auszuweiten.

Ansprechpartner für das Kompetenzzentrum Wohnen BW ist die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH.

WIEDERVERMIETUNGSPRÄMIE FÜR DIE AKTIVIERUNG VON LEERSTEHENDEM WOHNRAUM

➔ WER KANN DIE PRÄMIE BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind die Kommunen, die sich zur Aktivierung eines Dritten bedienen können. Die Kommunen können nach Verbuchung der Erfolgsprämie im kommunalen Haushalt über die weitere Verwendung frei entscheiden. Sie können z. B. ein eigenes Förderprogramm einrichten, um die Gelder an Beteiligte weiterzugeben.

➔ WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Prämie beträgt zwei Nettomonatskaltmieten, maximal 2.000 Euro je wiedervermieteter Wohnung.

➔ WELCHE KRITERIEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

- Die Vermietung des Wohnraums ist durch eine kommunale Aktivität im Bereich der Beratung oder Vermittlung erfolgt.
- Der Wohnraum stand bis zum Zeitpunkt der Wiedervermietung mindestens sechs Monate leer.
- Das unbefristete oder für die Dauer von mindestens einem Jahr befristete Mietverhältnis besteht zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Der Antrag ist binnen sechs Monaten nach Beginn des Mietverhältnisses zu stellen.

BERATUNGSPRÄMIE ZUR AKTIVIERUNG VON WOHNRAUM DURCH TEILUNG/ UMBAU

➔ WER KANN DIE PRÄMIE BEANTRAGEN?

Antragsberechtigt sind die Kommunen. Diese können nach Verbuchung der Erfolgsprämie im kommunalen Haushalt über die weitere Verwendung frei entscheiden. Sie können z. B. ein eigenes Förderprogramm einrichten, um die Gelder an Beteiligte weiterzugeben.

➔ WIE HOCH IST DIE PRÄMIE?

Die Prämie beträgt pauschal 400 € je durchgeführter Beratung.

➔ WELCHE KRITERIEN SIND ZU ERFÜLLEN?

- Die Kommune ist bezüglich der (Re)Aktivierung von bestehenden Wohnpotentialen durch Teilung/ Umbau aktiv geworden, so dass sich Wohnungseigentümer hierzu beraten lassen haben.
- Die Beratung wurde durch einen Architekten, der Mitglied in einer Architektenkammer ist, durchgeführt.
- Die Beratung hat zum Zeitpunkt der Antragstellung stattgefunden und wurde mit dem vorgegebenen Beratungsprotokoll dokumentiert.
- Der Antrag ist binnen sechs Monaten nach Abschluss der Beratung zu stellen.



QR- Code zum Prämienkatalog

www.wohnraumoffensive-bw.de/praemienkatalog

Kontakt und Antragstellung:

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH

Herzogstraße 6A

70176 Stuttgart

Telefon: **0711 6677-3333**

kompetenzzentrum-wohnen@landsiedlung.de

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

www.wohnraumoffensive-bw.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND WOHNEN

LSBW 

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH